Merkblatt zum Zulassungsverfahren HF Pflege

Dieses Merkblatt stützt sich auf das Zulassungsreglement, welches Sie auf unserer Homepage www.bgs-chur.ch finden. Es gilt für alle Varianten der HF Pflege.

1. Anmeldung zum Zulassungsverfahren

Nach der erfolgreichen Bewerbung und dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einem anerkannten Praxisbetrieb erfolgt die Einschreibung zum Studium HF Pflege am bgs.

Die Einschreibung wird über ein Online-Formular vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass die Eingaben nicht zwischengespeichert werden können. Halten Sie daher alle erforderlichen Dokumente bereit, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.

Fristen für die Einschreibung

- **Regulärer Anmeldeschluss**: Ende der 14. Kalenderwoche
- **Nachmeldungen**: Bis Ende der 25. Kalenderwoche möglich (nur bei ausreichend freien schulischen Ausbildungsplätzen)

2. Zulassungsvoraussetzungen und erforderliche Nachweise

In diesem Abschnitt erfahren Sie, welche Unterlagen und Nachweise Sie am bgs einreichen müssen. Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick über die minimalen Zulassungsvoraussetzungen für das Studium.

2.1 Vorbildung

Bitte laden Sie eine Kopie Ihres Abschlusses der Sekundarstufe II hoch (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis samt Notenblatt, Maturitätszeugnis oder Fachmittelschulausweis). Falls Ihr Abschluss erst bevorsteht, legen Sie stattdessen Kopien der letzten beiden regulären Zeugnisse bei.

*Hinweis: Bitte laden Sie **keine** weiteren schulischen Zeugnisse (Primar-, Sekundarschule usw.) hoch.*

2.2 Berufserfahrung im Bereich Pflege

Erstellen Sie eine Übersicht Ihrer Erfahrungen im engeren oder weiteren Berufsfeld der Pflege. Nutzen Sie dafür bitte die Vorlage „Auflistung Berufserfahrung in der Pflege“, die Sie auf der bgs Webseite finden. Die Übersicht muss Ort, Dauer und Art Ihrer Einsätze klar aufzeigen. Laden Sie dieses Dokument zusammen mit den entsprechenden Arbeitszeugnissen oder Bestätigungen hoch.

2.3 Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF

Laden Sie die Auswertung der „Multicheck® Kompetenzanalyse Gesundheit HF“ der Firma gateway.one hoch. Falls Sie den Test bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Ihres Ausbildungsbetriebs absolviert haben, können Sie die dort erhaltene Auswertung verwenden. Wenn Sie den Test noch absolvieren müssen, können Sie sich über diesen LINK anmelden. Die anfallenden Kosten sind von den Bewerbenden selbst zu tragen.

Die Analyse dient als Selbsteinschätzung und gibt Ihnen sowie dem bgs wertvolle Hinweise darauf, wie gut Sie den Anforderungen des Studiums gewachsen sind.

Richtwerte
- Gesamtresultat: mindestens 20 Punkte
- Grundwissen, Potenzial, berufsspezifische Fähigkeiten: mindestens 15 Punkte.

Hinweis: Bei Werten unter diesen Cut-off-Werten kann das bgs entsprechende Empfehlungen an die Bewerbenden aussprechen.

2.4 Schriftliche Bestätigung für die bestehende oder zukünftige Anstellung

Für die Einschreibung am bgs ist der erfolgreiche Abschluss des Aufnahmeverfahrens der Betriebe nachzuweisen. Bitte laden Sie hierfür die Anstellungsbestätigung hoch, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vom anerkannten Ausbildungsbetrieb ausgestellt wurde.

Hinweis: Der Vertrag muss den vorgeschriebenen Anstellungsgrad für den gewählten Studiengang (Vollzeit/Verkürzt 100% oder berufsbegleitend min. 50%) aufweisen.

2.5 Sprachkenntnisse Deutsch

Für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums HF Pflege sind Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios (ESP) notwendig (vgl. www.sprachenportfolio.ch).

Das bgs beurteilt die Sprachkenntnisse als genügend,
- wenn die Erstsprache (Muttersprache) nachweislich Deutsch ist, oder
- wenn die Vorbildung in deutscher Sprache absolviert worden ist, oder
- wenn die kandidierende Person über ein Deutsch-Sprachdiplom auf höherem Niveau verfügt, das vor nicht mehr als zwei Jahren erworben wurde (Liste der vom bgs zurzeit anerkannten Diplome vgl. unten), oder
- wenn die kandidierende Person vor nicht mehr als zwei Jahren einen Prüfungsabschluss in deutscher Sprache auf Niveau B2 des europäischen Sprachenportfolios erworben hat (der Prüfungsabschluss kann im Ausland an einer anerkannten Sprachschule oder in der Schweiz erworben werden)

Liste der Sprachdiplome, die vom bgs als genügend beurteilt werden:
- Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP Goethe-Institut)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS Goethe-Institut)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP Goethe-Institut)
- Grosses Deutsches Sprachdiplom (GDS Goethe-Institut)
- Zürcher Handelskammer, Sprachdiplom
- Deutsch+

Personen, welche die Voraussetzungen auf anderen Wegen erworben haben, werden zum Zulassungsverfahren zugelassen, wenn sie die Gleichwertigkeit ihrer Vorleistungen belegen können. Auskünfte und Hilfestellungen erhalten Sie unter anderem beim SBFI unter „Anerkennung ausländischer Diplome und anderer Ausweise“: LINK

3. Prüfverfahren und Zulassungsentscheid

In diesem Abschnitt erfahren Sie, wie das bgs Ihre eingereichten Unterlagen prüft, nach welchen Kriterien die schulischen Studienplätze vergeben werden und wie Ihnen der Entscheid mitgeteilt wird. Zudem erhalten Sie wichtige Informationen zum weiteren Ablauf bezüglich Ihrer Praktikumsplanung.

3.1 Prüfung der Unterlagen und Platzvergabe

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung prüft das Sekretariat die Dokumente auf Vollständigkeit. Wenn Sie Ihre Anmeldung frühzeitig einreichen, werden Sie bei Lücken einmalig aufgefordert, fehlende Nachweise nachzureichen.

Die Zulassungsstelle des bgs überprüft die eingereichten Dokumente und entscheidet über die Zulassung, die Nichtzulassung oder über Empfehlungen. Die verfügbaren schulischen Ausbildungsplätze werden nach Anmeldeschluss in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben.

3.2 Zulassungsstatus

Je nach Prüfresultat Ihrer Unterlagen und der Verfügbarkeit von schulischen Ausbildungsplätzen unterscheidet die Zulassungsstelle zwischen drei möglichen Entscheiden:

- **Definitive Zulassung:** Sind alle Bedingungen erfüllt und stehen ausreichend schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung, erfolgt die definitive Zulassung zum Studium.
- **Provisorische Zulassung:** Liegen einzelne Nachweise zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vor, kann eine provisorische Zulassung erfolgen. Die fehlenden Unterlagen müssen unaufgefordert bis spätestens zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn beim Sekretariat nachgereicht werden. Andernfalls erlischt die provisorische Zulassung automatisch.
- **Ablehnung (Nichtzulassung):** Falls die minimalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder trotz fristgerechter Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein freier schulischer Ausbildungsplatz mehr vergeben werden kann, erfolgt eine schriftliche Ablehnung. Dieser Entscheid ist rekursfähig.

3.3 Mitteilung des Entscheids

Der Zulassungsentscheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Bei Anmeldung zum regulären Termin erfolgt die Mitteilung spätestens in der Kalenderwoche 18. Bei Nachmeldungen spätestens in der Kalenderwoche 27.

3.4 Praktikumsplanung

Nach Erhalt des Zulassungsentscheids müssen Sie dem bgs die Planung Ihrer Praktika bis spätestens zu Beginn der Ausbildung übermitteln. Verwenden Sie dafür bitte das entsprechende Online-Formular (Link). Das bgs prüft und bewilligt den Praktikumsverlauf zuhanden der studierenden Person. Die geplanten und absolvierten Praktika werden im späteren Abschlusszeugnis registriert.

3.5 Gültigkeit des Entscheids

Die Anmeldung und der Zulassungsentscheid gelten ausschliesslich für den Ausbildungsstart im jeweiligen Kalenderjahr. Wird das Studium nicht angetreten, verfällt die Zulassungsberechtigung für dieses Jahr. Eine erneute Bewerbung für spätere Kurse ist uneingeschränkt möglich.

4. Zusätzliche Informationen zu den verkürzten Ausbildungswegen

Sollten Sie Ihr Studium verkürzt absolvieren, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

4.1 Empfehlungen zu den schulischen Anforderungen und dem Lernpotenzial

Da ein verkürzter Ausbildungsweg ein erhöhtes Anforderungsprofil aufweist, empfehlen wir Ihnen, Ihr persönliches schulisches Lernpotenzial im Vorfeld sorgfältig abzuwägen.

Das verkürzte Studium setzt ein hohes Mass an Eigenmotivation, eine rasche Auffassungsgabe sowie die Fähigkeit voraus, sich komplexe theoretische Inhalte und praktische Kompetenzen in sehr kurzer Zeit selbstständig anzueignen. Nutzen Sie bei Unsicherheiten gerne auch die Möglichkeit, sich im Vorfeld von einer Lehrperson aus Ihrer beruflichen Grundbildung beraten zu lassen.

4.2 Vergabe der schulischen Ausbildungsplätze (HF Pflege verkürzt)

Der positive Zulassungsentscheid berechtigt zum Eintritt in den nächstfolgenden verkürzten Bildungsgang.

Sollte aus kapazitären Gründen (z. B. bei zu geringer oder zu hoher Anmeldezahl für eine Klasse) kein Platz im verkürzten Modell zustande kommen oder verfügbar sein, berechtigt Sie Ihr Entscheid stattdessen zum Eintritt in den regulären dreijährigen Studiengang. Wenn Sie an dieser Ausweichoption interessiert sind, vermerken Sie dies bitte direkt bei Ihrer Online-Anmeldung. Das bgs wird Sie in einem solchen Fall rechtzeitig über das weitere Vorgehen informieren.

Stand: 20.10.2026